

Herbstversammlung der AGSV Bayern im Staatsministerium der Justiz

München, 07.11.2023

Der Vorsitzende Wolfgang Kurzer begrüßte insbesondere Herrn Amtschef Ministerialdirektor Prof. Dr. Arloth. Herr Arloth hob in seinem Grußwort die hohe Bedeutung der Inklusion für das Staatsministerium der Justiz hervor. Es müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um auch künftig Menschen mit Behinderung eine adäquate Beschäftigungsmöglichkeit im Geschäftsbereich zu ermöglichen. Auch bei der Justiz ist das Thema der baulichen und IT-Barrierefreiheit von zentraler Bedeutung.



Es wird auch im öffentlichen Dienst immer schwieriger, neues Personal zu gewinnen. Um auch künftig für Bewerberinnen und Bewerber attraktiv zu sein, muss u. a. das Bewerbungsverfahren zeitgemäß und ansprechend durchgeführt werden. Der Einsatz eines elektronischen Bewerbungsverfahrens spielt hier eine zentrale Rolle. Der Vorsitzende begrüßte zur Vorstellung des elektronischen Bewerbungsverfahrens einen Mitarbeiter von „INTERAMT – Karriereportal des öffentlichen Dienstes“ und einen Kollegen des Finanzministeriums. Bei der gelungenen Präsentation wurde erneut klar, wie wichtig auch die Zugänglichkeit der Software sowohl für die Bewerberinnen und Bewerber als auch für die Beschäftigten (Personalverwaltung, Interessenvertretung) ist. Die Software ist weitgehend barrierefrei und wird aktuell entsprechend zertifiziert. Einige Behörden des öffentlichen Dienstes in Bayern setzen die Software bereits erfolgreich seit einiger Zeit ein.

Der Vorsitzende Kurzer berichtet von verschiedenen Aktivitäten des Vorstandes. Der Vorstand wandte sich z. B. an einige Mitglieder des Landtages, damit folgende Punkte im Koalitionsvertrag aufgenommen werden:

- Benennung einer/s Landesbeauftragten für barrierefreie IT für den öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern.
Eine vergleichbare Position gibt es bereits in Hessen. Ihre Aufgabe ist die Umsetzung der Barrierefreiheit in der IT der Landesverwaltung. Dies wurde leider nicht im Koalitionsvertrag aufgenommen.
- Aufbau einer Fachstelle für Barrierefreiheit.
Die Koalitionspartner haben dieses Ziel gemeinsam vereinbart. Die AGSV Bayern begrüßt dies ausdrücklich. Nun müssen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung geschaffen werden.
- Einführung einer pauschalen Beihilfe für bayerische Beamte.
Die pauschale Beihilfe gibt es bereits in den Bundesländern Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg, Thüringen und Baden-Württemberg. Die Einführung der pauschalen Beihilfe wäre insbesondere für schwerbehinderte Beamte, die bereits bei der Verbeamtung schwerbehindert sind, eine gute Wahlmöglichkeit. Bisher müssen sie meist erhebliche

Mehrkosten sowohl in der Privaten Krankenversicherung als auch in der Gesetzlichen Krankenversicherung (fiktive Zahlung des Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteils) ihr Leben lang leisten.

Leider findet sich hierzu im Koalitionsvertrag keine Aussage.

Der Vorstand wird sich auch weiterhin für eine inklusive Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern einsetzen.

Zum Schluss der Versammlung dankte Kurzer allen Mitgliedern für die Unterstützung sowie Prof. Dr. Arloth und Kollegen Hackl für die angenehme Atmosphäre, in der die Versammlung stattfinden konnte.

Beitrag: Wolfgang Kurzer, 11/2023